

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ausbildungslehrgang zur Jägerprüfung (Jagdkurs)

## 1. Anwendungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen den BJV Kreisgruppen Mühldorf e.V. und Jagdschutz- und Jägerverein Altötting e.V., vertreten durch den bevollmächtigten Kursleiter Oliver Keller, Leoprechting 5, 84494 Niedertaufkirchen, (Veranstalter) mit dem Kursteilnehmer (Teilnehmer).

1.2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf Verbraucher im Sinne von § 13 BGB Anwendung, soweit nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass diese nur gegenüber Unternehmer Anwendung finden sollen.

Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.3. Der Anwendung abweichender Geschäftsbedingungen des Teilnehmers wird widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen finden nur Anwendung, wenn und soweit deren Anwendung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt worden ist.

## 2. Anmeldevoraussetzungen

2.1. Die Anmeldung ist unbeschränkt geschäftsfähigen, volljährigen Personen gestattet sowie minderjährigen Personen, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns das Mindestalter von 15,5 Jahren aufweisen.

Voraussetzung für die wirksame Anmeldung eines Minderjährigen ist, dass die gesetzlichen Vertreter / Sorgberechtigten des Minderjährigen die Anmeldeunterlagen unterzeichnet haben.

2.2. Eine wirksame und verbindliche Anmeldung zum Ausbildungslehrgang muss bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn beim Veranstalter vorliegen.

## 3. Vertragsgegenstand

3.1. Vertragsgegenstand ist die Vermittlung von theoretischem Wissen und praktischen Kenntnissen an die Teilnehmer im Rahmen von Unterrichts- und Übungseinheiten und der praktischen Ausbildung zur Vorbereitung auf die Jagdprüfung zur Erlangung des Jagdscheins.

Die Prüfungsteilnahme, das Bestehen der Prüfung sowie der Erwerb Jagdscheins ist vom Veranstalter nicht geschuldet.

3.2 Die Unterrichts- und Übungseinheiten finden an den vom Veranstalter bekannt gegebenen Kurstagen und Orten statt.

Der theoretische Unterricht wird derzeit jeweils am Montag und Mittwoch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr in den Räumen der Landwirtschaftsschule, Werkstraße 15, 84513 Töging a.Inn, abgehalten. Die praktische Ausbildung findet in Ausbildungsrevieren bei grundsätzlich vom Veranstalter ausgewählten Praxisausbildern statt. Die Zuteilung der Teilnehmer erfolgt soweit möglich wohnortorientiert. Das praktische Schießen und die Waffenhandhabung werden auf der Schießanlage der Kreisgruppe Mühldorf in Rohrbach geschult und trainiert. Einzelne Ausbildungssequenzen werden gemeinsam an geeigneten Schießanlagen absolviert. Die Ausbildungszeiten sind Freitagnachmittag, Samstagvormittag und teilweise wochentags am Abend.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Zeiten sowie die Orte der Veranstaltungen nach pflichtgemäßem Ermessen hiervon abweichend festzulegen.

3.3 Der Veranstalter ist berechtigt, die Leistungen durch von ihm ausgewähltes und geeignetes Personal zu erbringen.

3.4. Sämtliche Unterrichts- und Übungseinheiten der theoretischen und praktischen Ausbildung des Veranstalters finden in deutscher Sprache statt.

Die Ausbildungsunterlagen sind in deutscher Sprache abgefasst.

## 4. Zustandekommen des Vertrages; Rücktritt vom Vertrag

4.1. Die Darstellung von Kursinhalten, Terminen und Preisen auf den Internetseiten oder Anmeldeunterlagen des Veranstalters stellt kein Angebot auf Vertragsabschluss dar, sondern eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes (invitatio ad offerendum).

Erst die Übersendung der Anmeldung durch den Teilnehmer stellt ein rechtsverbindliches Angebot auf Vertragsabschluss dar (Anmeldung).

Der Vertrag kommt ausschließlich durch die Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.

4.2. Die Anmeldung erfolgt über das elektronische Anmeldeformular auf der Internetseite des Veranstalters oder durch Zugang eines Anmeldeformulars in Papierform beim Veranstalter.

4.3. Zur Anmeldung über das elektronische Anmeldeformular auf der Internetseite des Veranstalters muss der Teilnehmer seine personenbezogenen Daten und seine Kontaktdaten, den gewünschten Kurs betreffende Angaben eintragen und die vom Veranstalter geforderten Erklärungen anklicken.

Der Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, die Angaben zu ändern oder den Anmeldevorgang abzubrechen.

Die Anmeldung wird erst durch Klicken der Schaltfläche „Hiermit melde ich mich verbindlich an“ abgeschlossen.

Im Falle der Anmeldung über die Internetseite des Veranstalters werden die Anmeldeinformationen per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zugesendet. Nach Abschluss der Anmeldung auf der Internetseite des Veranstalters sind die Anmeldeinformationen nicht mehr abrufbar.

4.4. Die Anmeldung mittels Anmeldeformular in Papierform erfolgt entsprechend durch Angabe der personenbezogenen Daten, der Kontakt- und Kursangaben, der vom Veranstalter geforderten Erklärungen und Übergabe oder Versendung des vollständig ausgefüllten unterzeichneten Formulars per Telefax oder Post an den Veranstalter.

4.5. Der Teilnehmer ist an seine Anmeldung gebunden.

4.6. Der Veranstalter behält sich vor, zu prüfen, ob Teilnehmerplätze noch zur Verfügung stehen und kann die Anmeldung des Teilnehmers zurückweisen. Im Falle der Zurückweisung wird der Teilnehmer unverzüglich informiert und etwa bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet.

4.7. Die Anmeldebestätigung (Angebotsannahme) durch den Veranstalter erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

Erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung samt Rechnung beim Teilnehmer kommt der Ausbildungsvertrag zustande.

4.8. Der Veranstalter behält sich das Weiteren das Recht vor, einen Lehrgang bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zu stornieren. Der Teilnehmer wird darüber umgehend informiert. Der Teilnehmer kann hieraus keine Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter herleiten.

4.9. Tritt ein Teilnehmer nach bereits erfolgter Anmeldebestätigung bis vier Tage vor Kursbeginn von seiner Anmeldung zurück, erhebt der Veranstalter eine Stornierungsgebühr in Höhe von 10 % der Kursgebühr. Tritt ein Teilnehmer drei Tage oder später vor Kursbeginn von seiner Anmeldung zurück, erhebt der Veranstalter eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30 % der Kursgebühr.

4.10. Ein Rücktritt nach Kursbeginn ist grundsätzlich nicht möglich.

4.11. Nimmt ein Teilnehmer am Kurs nicht teil, erfolgt keine Erstattung der Kursgebühr oder der erhobenen Kosten.

Sofern ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft an der Teilnahme am Kurs verhindert ist, kann er den laufenden Kurs abbrechen und die Teilnahme an dem nach seiner Genesung nächsten stattfindenden Kurs des Veranstalters fortsetzen.

Die dauerhafte gesundheitliche Verhinderung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden.

4.12. Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall anteilig zurückerstattet.

## 5. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsausschluss,

5.1. Sämtliche Preisangaben verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2. Mit der Kursgebühr ist die Teilnahme an den jeweiligen theoretischen und praktischen Unterrichts- und Übungseinheiten abgedeckt. Dies gilt nicht für die Teilnahme von Wiederholern oder Nachprüfungen.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Kosten für Lehrmaterialien, Nutzung von Lehrmitteln, Nutzung des Lehrreviers, Schießkosten (z. B. Standgebühren, Leihwaffen, Munition), erforderliche Haftpflicht- und Unfallversicherung auf die Teilnehmer umzulegen soweit diese nicht durch die Kursgebühr abgedeckt sind. Nicht in der Kursgebühr enthalten sind Prüfungsgebühren.

5.3. Zahlungen sind jeweils gegen ordnungsgemäße Rechnungsstellung ohne Abzug mit einer Frist von 10 Kalendertagen zur Zahlung fällig.

5.4. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Teilnehmer nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

Dem Teilnehmer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.5. Ist ein in Rechnung gestellter Betrag nicht entsprechend Ziffer 5.3. beim Veranstalter eingegangen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer vom Kurs auszuschließen.

## 6. Pflichten des Teilnehmers, Nichtteilnahme, Unterrichtsausfall

6.1. Der Teilnehmer ist stets verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Ausbilder Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Ausbilder können zum sofortigen Ausschluss aus dem Lehrgang führen.

6.2. Während der theoretischen und praktischen Ausbildung, insbesondere während der Waffenhandhabung und der Schießausbildung, herrscht absolutes Rauschmittelverbot, insbesondere

jegliche Form des Konsums von Alkohol und Betäubungsmitteln/Drogen ist untersagt.

Die Teilnahme an der theoretischen und praktischen Ausbildung unter Einwirkung von Rauschmitteln ist ebenso untersagt. Verstöße hiergegen berechtigen den Veranstalter, den Kursteilnehmer vom Jagdkurs mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Abmahnung auszuschließen.

Eine Kostenerstattung an den Teilnehmer erfolgt nicht.

6.3. Der Teilnehmer ist zur Anwesenheit während der Ausbildungszeit verpflichtet.

Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Sofern der Teilnehmer die Ausbildungsvorgaben nicht erfüllt, ist der Veranstalter berechtigt, den zur Prüfung zwingend vorzulegenden Ausbildungsnachweis nicht auszustellen bzw. nicht an den Teilnehmer auszuhändigen.

Der Teilnehmer hat nach der Bayerischen Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung eine jagdliche Ausbildung abzuleisten, die mindestens 120 Stunden umfassen muss. Auf den praktischen Teil müssen davon mindestens 60 Stunden entfallen. Die Ausbildung im Schießen wie auch die Teilnahme am Fallenlehrgang ist hierauf nicht anzurechnen.

Zu den vom Teilnehmer darüber hinaus zu erfüllenden Ausbildungsvorgaben gehört die Teilnahme an mindestens 70 % der vom Veranstalter angebotenen theoretischen Unterrichtszeiten (Gesamtunterricht) sowie an mindestens je 50 % der je theoretischem Unterrichtsfach angebotenen Zeiten.

Soweit der Veranstalter Tests oder Prüfungssimulationen anbietet, ist der Teilnehmer grundsätzlich zur Teilnahme daran verpflichtet.

Der zur Prüfung notwendige Ausbildungsnachweis kann nur nach Erfüllen der Mindestvorgaben entsprechend der Bayerischen Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung und weitergehender Ausbildungsvorgaben des Veranstalters ausgestellt werden.

6.4. Die gesetzlichen Vertreter / Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen vor Beginn der Schießausbildung das nach § 27 WaffG erforderliche Einverständnis schriftlich gegenüber dem Veranstalter erklären.

Der Teilnehmer hat jederzeit alle am Schießstand geltenden Sicherheitsbestimmungen und Ordnungen sowie die Anweisungen des Veranstalters einzuhalten.

Die am Schießstand im Rahmen der Ausbildung an den Teilnehmer übergebenen Waffen und/oder die übergebene Munition sind nur zum dortigen zweckbestimmten Gebrauch zu verwenden. Die zweckwidrige Verwendung oder die Mitnahme von Waffen und/oder nicht verbrauchter Munition ist ausdrücklich untersagt und kann strafbar sein.

Verstößt ein Teilnehmer hiergegen, gegen Sicherheitsbestimmungen, Ordnungen oder gegen Anweisungen oder gefährdet dadurch andere Teilnehmer, Ausbilder oder dritte Personen, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer vom Kurs auszuschließen und/oder den Vorgang den zuständigen Behörden zu melden.

6.5. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass im Fall fehlender waffen- oder jagdrechtlicher Zuverlässigkeit oder mangelnder persönlicher Eignung auch nach bestandener Jägerprüfung die Jagdscheinerteilung von der zuständigen Behörde versagt werden kann (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 BJagdG).

Die Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung des Teilnehmers werden vom Veranstalter nicht überprüft.

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen selbst verantwortlich.

Werden dem Veranstalter Tatsachen bekannt, die Zweifel an der waffen- oder jagdrechtlichen Zuverlässigkeit des Teilnehmers begründen, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer vom Kurs auszuschließen.

6.6. Bild- und Tonaufzeichnungen oder die Nutzung anderer insbesondere digitaler Aufnahmetechniken – beispielsweise des Ausbildungs-Materials - ist dem Teilnehmer während des Kurses und der vom Veranstalter angebotenen Ausbildungsveranstaltungen nicht gestattet, es sei denn, dem Teilnehmer wurde dies vom Veranstalter oder dem Kursleiter ausdrücklich genehmigt. Im Fall der Zuwiderhandlung kann der Veranstalter den Teilnehmer von der weiteren Kursteilnahme ausschließen.

6.7. Ist der Teilnehmer gehindert, am Kursprogramm ganz oder teilweise teilzunehmen, berechtigt dies nicht zur Minderung der Kursgebühr.

6.8. Im Falle des Ausfalls von Unterrichtsstunden ist der Veranstalter verpflichtet, einen Ausweichtermin anzubieten, soweit der Veranstalter den Ausfall zu vertreten hat.

Der Teilnehmer ist für diesen Fall nicht berechtigt, die Kursgebühr zu mindern.

## **7. Prüfungstermine, Teilnahme an Prüfungen**

7.1. Auf den Prüfungsort, das genaue Prüfungsdatum und die Prüfung selbst hat der Veranstalter keinen Einfluss.

Prüfungstermine werden von den zuständigen Landes-Prüfungsbehörden festgesetzt und veranstaltet.

Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen durch den Veranstalter ist unverbindlich und steht unter dem Vorbehalt, dass der Prüfungs-

termin durch die Prüfungsbehörde weder abgesagt noch verschoben wird.

7.2. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, den für die Aneignung des vermittelten Wissens und der praktischen Kenntnisse erforderlichen Einsatz aufzubringen sowie sonstige Voraussetzungen für die Teilnahme an der Jagdprüfung (wie z. B. die Vorlage eines Führungszeugnisses) herzustellen.

7.3. Je nach Bundesland muss die Anmeldung zur Jagdprüfung durch den Teilnehmer selbst oder durch die jeweilige Jagdschule erfolgen.

Der Jagdkurs des Veranstalters ist auf die Teilnahme an der Jagdprüfung in Bayern ausgerichtet. In Bayern muss die Anmeldung zur Jagdprüfung durch den Teilnehmer selbst gegenüber der zuständigen Prüfungsbehörde erfolgen.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

8.1. Der Veranstalter behält sich das Eigentum an sämtlichen Lern- und Unterrichtsmaterialien sowie dem Ausbildungsmaterial (z.B. für Munition Startpaket) bis zur vollständigen Bezahlung der Kursgebühr und der in Rechnung gestellten Beträge (z.B. Heintges) vor.

8.2. Der Veranstalter behält sich an Zeichnungen, Unterrichtsmaterialien und anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) die eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor.

Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters Dritten zugänglich gemacht werden.

## **9. Haftung**

9.1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Teilnehmern oder Dritten verursacht werden.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei.

9.2. Der Veranstalter schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachten persönlichen Gegenständen, Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch den Veranstalter oder einen Lehrbeauftragten des Veranstalters schuldhaft verursacht wurde.

9.3. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet der Veranstalter für alle Schäden unbeschränkt.

9.4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn der Veranstalter durch leichte Fahrlässigkeit in Leistungsverzug gerät, Unmöglichkeit vorliegt oder eine wesentliche Pflichtverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.5. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, mit Ausnahme einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.6. Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Veranstalter sind – soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

10.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters können jederzeit auf der Internetseite des Veranstalters eingesehen werden.

10.2. Der Teilnehmer stimmt der Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten wie in den Datenschutzhinweisen zum Ausbildungslehrgang zur Jägerprüfung (Jagdkurs) dargestellt, zu.

10.3. Die Abtretung von Ansprüchen setzt die Zustimmung des Veranstalters voraus.

10.4. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Geltung zwingender Bestimmungen des Verbraucherschutzes des Herkunftslandes bleibt hiervon unberührt.

10.5. Ausschließlich gegenüber Unternehmenskunden gilt was folgt: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Mühlendorf.

10.6. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

## Widerrufsbelehrung

Ausschließlich gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB, d. h. natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, gilt was folgt:

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie gegenüber dem Veranstalter

#### BJV Kreisgruppen Mühldorf e.V. und Jagdschutz- und Jägerverein Altötting e.V. - Jagdkurs -

vertreten durch den bevollmächtigten Kursleiter Oliver Keller  
Leoprechting 5, 84494 Niedertaufkirchen  
E-Mail: [jagdausbildung@bjv-muehldorf.de](mailto:jagdausbildung@bjv-muehldorf.de) (Veranstalter)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) diesen Vertrag widerrufen.

Sie können dafür das nebenstehende Muster-Widerrufs-formular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an den Veranstalter absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag wirksam widerrufen, hat der Veranstalter Ihnen alle Zahlungen, die er von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Veranstalter angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags beim Veranstalter eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet der Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Der Veranstalter kann die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie gegenüber dem Veranstalter den Widerruf dieses Vertrags erklären, an den Veranstalter zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen an den Veranstalter absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweisen der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie dem Veranstalter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie gegenüber dem Veranstalter die Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags erklären, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück wie folgt:

An

#### BJV Kreisgruppen Mühldorf e.V. und Jagdschutz- und Jägerverein Altötting e.V. - Jagdkurs -

vertreten durch den bevollmächtigten Kursleiter Oliver Keller  
Leoprechting 5, 84494 Niedertaufkirchen  
E-Mail: [jagdausbildung@bjv-muehldorf.de](mailto:jagdausbildung@bjv-muehldorf.de) (Veranstalter)

#### Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag,

Willenserklärung/Anmeldung vom \_\_\_\_\_ (1),

über

die Teilnahme am Jagdkurs (\*), \_\_\_\_\_ (1),

die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (1)

den Kauf der folgenden Waren (\*)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (1)

bestellt am: \_\_\_\_\_ (1)

erhalten am: \_\_\_\_\_ (1)

Name des Verbrauchers:

\_\_\_\_\_

Anschrift des Verbrauchers:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift des Verbrauchers

(bei Minderjährigen ist für die Wirksamkeit des Widerrufs die Erklärung der Sorgeberechtigten erforderlich)

\_\_\_\_\_ (\*) Unzutreffendes streichen

(1) Daten ergänzen